# Hallo liebe Mutti`s und Vati`s von Helbedündorf

Ein neues Kindergartenjahr hat begonnen und wir, die Erzieherinnen der Integrativen THEPRA Kita „Tausendfüssler“, möchten an unsere Krabbelnachmittage erinnern.

Jeden 1. Mittwoch im Monat, würden wir uns sehr freuen, wenn Sie mit Ihren kleinen Sprösslingen zu uns in die Kita kommen würden.
Wir beginnen ca. 14.30 Uhr bis ca. 15.30 Uhr.
Gemeinsam können die Babys mit Gleichaltrigen krabbeln, toben, spielen sich anschauen, befühlen und betasten.

Auch die Mama`s und Papa`s können Kontakte knüpfen und Infos austauschen.
Wir freuen uns auf Euch, bis bald.

**Die Erzieherinnen**
**der Kita Helbedündorf**

## Gemeindeverwaltung Helbedündorf

Sitz: Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf
Homepage: www.helbeduendorf.de
E-Mail: info@helbeduendorf.de
Tel. 036029 82033
Fax 036029 83313

**Sprechzeiten des Bürgermeisters:**
Montag 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 15.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr

**Sprechzeiten - allgemeine Verwaltung:**
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

**Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes:**
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

**Sprechzeiten des Ordnungsamtes:**
Montag 10.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 13.00 - 15.00 Uhr

**Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:**
Dienstag 14.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr

### Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister:

**Ortsteil Holzthaleben:**
**Gerald Burghardt**
nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 0172 5895673 und 036029 74563

**Ortsteil Keula:**
**Ilona Ulrich**
nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 036029 83160

**Ortsteil Großbrüchter:**
**André Barthel**
nach Vereinbarung
Tel. 0176 64128345
und 036029 84641 (dienstlich)
helli-helli@t-online.de

**Ortsteil Friedrichsrode:**
**Christiane Wiesemann**
nach Vereinbarung
Tel. 036338 50900

**Ortsteil Toba:**
**Denis Seidenstücker**
nach Vereinbarung
Tel. 0175 4225557 und 036330 68931
rosti.toba@gmx.de

**Ortsteil Kleinbrüchter:**
**Marco Rechner**
nach Vereinbarung
Tel. 0172 7732651

**Sprechzeiten der Schiedsfrau der Gemeinde Helbedündorf**
Frau Eckstädt nach Vereinbarung
Tel. 036330 60194

### Bankverbindung der Gemeinde Helbedündorf

**Kyffhäusersparkasse**
BIC: HELADEF1KYF
IBAN: DE68 8205 5000 3200 0016 90

**Nordthüringer Volksbank**
BIC: GENODEF1NDS
IBAN: DE33 8209 4054 0003 4163 72

# Amtliche Bekanntmachungen

## Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Helbedündorf

### sowie Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2021

Der Gemeinderat Helbedündorf hat in seiner Sitzung am 13.09.2022 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 festgestellt und für dieses Haushaltsjahr dem Bürgermeister und dem Beigeordneten Entlastung nach § 80 Abs. 3 ThürKO erteilt. Gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO wird die Jahresrechnung 2021 mit ihren Anlagen und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Gemeinderatsbeschlüsse über die Jahresrechnung und über die Entlastung während der allgemeinen Dienstzeit der Beschäftigten der Gemeindeverwaltung Helbedündorf in der Gemeindeverwaltung Helbedündorf, Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf/OT Holzthaleben (Raum „Kämmerei“) ab dem Tag der Bekanntmachung für die Zeit von 2 Wochen öffentlich ausgelegt und es besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme. Darüber hinaus werden sie bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Helbedündorf, den 16.09.2022
**Steinmetz**
**Bürgermeister**

## Beschlussfassungen anlässlich der 22. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Helbedündorf am 13.09.2022

***Öffentlicher Teil:***
Beschluss-Nr. 200/22/2022: Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf beschließt die Aufnahme von Luis Günther in die Freiwillige Feuerwehr Großbrüchter.
Beschluss-Nr. 201/22/2022: Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf stellt die Jahresrechnung 2021 fest.
Beschluss-Nr. 202/22/2022: Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf entlastet den Bürgermeister für die festgestellte Jahresrechnung 2021 vorbehaltlos.
Beschluss-Nr. 203/22/2022: Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf entlastet den Beigeordneten für die festgestellte Jahresrechnung 2021 vorbehaltlos.
Beschluss-Nr. 204/22/2022: Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf beschließt die Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung mit der Deutschen GigaNetz GmbH.
Beschluss-Nr. 205/22/2022: Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf beschließt die Unterzeichnung einer Vereinbarung mit der AlpacaCampingGmbH.
Beschluss-Nr. 206/22/2022: Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Helbedündorf.
Beschluss-Nr. 207/22/2022: Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf beschließt die Vergabe der Bauleistung Fliesenlegerarbeiten im Projekt „Innensanierung Turnhalle Keula“ an die Firma Wagner Fliesen Designe GmbH, Berlingerode zu einem Angebotspreis von 21.122,98 Euro (Brutto).
Beschluss-Nr. 208/22/2022: Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf beschließt die Vergabe der Bauleistung Bodenlegerarbeiten im Dorfgemeinschaftshaus Kleinbrüchter an die Firma Maler GmbH Glückauf, Nottertal-Heilinger Höhen zu einem Angebotspreis von 9.438,37 Euro (Brutto).
Beschluss-Nr. 209/22/2022: Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf beschließt die Vergabe der Fensterbänke im Dorfgemeinschaftshause Kleinbrüchter an die Firma Hechler, Nottertal-Heilinger Höhen zu einem Angebotspreis von 2.473,01 Euro (Brutto).
Beschluss-Nr. 210/22/2022: Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf beschließt die Vergabe der Bauleistung Sanitärinstallation im Projekt „Innensanierung Turnhalle Keula“ an die Firma HLS Herold, Nottertal-Heilinger Höhen zu einem Angebotspreis von 64.756,83 Euro (Brutto).

Beschluss-Nr. 211/22/2022: Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf beschließt die Vergabe der Innentüren im Dorfgemeinschaftshaus Kleinbrüchter an die Firma Ludwig, Ebeleben zu einem Angebotspreis von 3.250,77 Euro (Brutto).
Beschluss-Nr. 212/22/2022: Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf beschließt die Vergabe der Bauleistung Heizung-/Lüftungsinstallation im Projekt „Innensanierung Turnhalle Keula“ an die Firma HLS Herold, Nottertal-Heilinger Höhen zu einem Angebotspreis von 65.122,76 Euro (Brutto).
Beschluss-Nr. 213/22/2022: Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf beschließt die Vergabe der Bauleistung Malerarbeiten im Projekt „Innensanierung Turnhalle Keula“ an die Firma W&S GbR, Rockensußra zu einem Angebotspreis von 15.677,14 Euro (Brutto).
Beschluss-Nr. 214/22/2022: Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf beschließt die Vergabe der Bauleistung Außenputzarbeiten im Modellprojekt „$CO_2$ neutraler Mehrzweckcampus“ an die Firma Bralla und Nowak, Sondershausen zu einem Angebotspreis von 153.216,41 Euro (Brutto).
Beschluss-Nr. 215/22/2022: Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf beschließt die Anschaffung eines Aufsatzstreuers für den Multicar von der Firma HFT, Mühlhausen zu einem Angebotspreis von 19.873,00 Euro (Brutto).
Beschluss-Nr. 216/22/2022: Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf beschließt die Anschaffung der Feuerwehr-Dienstkleidung von der Firma Brandschutztechnik Müller, Günthersleben zu einem Angebotspreis von 15.308,34 Euro (Brutto).
Beschluss-Nr. 217/22/2022: Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf beschließt die Leistung Pflege Anpflanzungen in der Gemarkung Keula, Flur 19, Flurstück 267 an die Firma Richter, Heiligenstadt zu einem Angebotspreis von 2.159,85 Euro (Brutto) zu vergeben.
Beschluss-Nr. 218/22/2022: Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf beschließt die Ablösung eines Kredites.
Beschluss-Nr. 219/22/2022: Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf beschließt die Unterstützung des Kulturland Hainleite e.V. in Höhe von 2.248,35 Euro im Jahre 2021. Die Mittel standen im Haushalt für „Zuschüsse zur Unterstützung der Vereine“ zur Verfügung.

## Das Steueramt informiert

Hiermit wird an die zum **01.10.2022 fälligen Pachten** erinnert. Sie sind bis zum Fälligkeitstermin an die Gemeindekasse zu zahlen.

## Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Liegenschaftsvermessung

In der Gemeinde Helbedündorf, Gemarkung Großbrüchter, Flur 5, wurde eine Liegenschaftsvermessung durchgeführt.
Folgendes Flurstück ist von der Liegenschaftsvermessung betroffen:

251/1

Lagebezeichnung: Plan 12
Die Grenzniederschrift und die dazugehörige Skizze liegt

**vom 04.10.2022 – 05.11.2022**

in den Räumen der Vermessungsstelle Wilke, Am Elisabethplatz 2, 99706 Sondershausen (Mo-Fr von 08:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr) während der angegebenen Zeiten für die Beteiligten zur Einsicht aus. Einsichtnahmen außerhalb dieser Zeiten sind nach telefonischer Absprache unter Tel. 03632-6679890
möglich.
Gemäß § 16 Abs. 3 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574), in der jeweils geltenden Fassung, wird durch Offenlegung das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung (Grenzniederschriften, Grenzfeststellungsverträge und die dazugehörigen Skizzen) bekannt gegeben.
Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.
**Rechtsbehelfsbelehrung**
Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei der Vermessungsstelle Wilke, Am Elisabethplatz 2, 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

SDH, den 01.09.2022
**Peter Wilke, ÖbVI**

## Friedhofsgebührensatzung

### für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Keula/Kleinkeula für den Friedhof in Keula vom 05.07.2022

Inhaltsübersicht:

**Abschnitt 1: Gebühren**
§ 1 Gebührenpflicht
§ 2 Gebührenschuldner
§ 3 Entstehung der Gebühr und Fälligkeit
§ 4 Stundung, Erlass und Rückzahlung von Gebühren
§ 5 Rechtsmittel
**Abschnitt 2: Gebührentarif**
§ 6 Nutzungsgebühren
§ 7 Bestattungsgebühren
§ 8 Gebühren für Ausgrabungen und Umbettungen
§ 9 Gebühren für die Grabberäumung
§ 10 Friedhofsunterhaltungsgebühren
§ 11 Gebühren für die Benutzung einer Leichenhalle, einer Friedhofskapelle oder einer Kirche
§ 12 Verwaltungskosten
§ 13 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

**Abschnitt 1: Gebühren**

**§ 1**
**Gebührenpflicht**

(1) Für die Benutzung des Friedhofs der Evangelischen Kirchengemeinde Keula für den Friedhof in Keula, seiner Einrichtungen und Anlagen sowie für besondere Leistungen des Friedhofsträgers werden Gebühren nach Maßgabe dieser Friedhofsgebührensatzung erhoben.
(2) Werden erbrachte Leistungen nur teilweise in Anspruch genommen, so ist dennoch die volle Gebühr zu entrichten. Wird von der Benutzung des Friedhofs und seiner Bestattungseinrichtungen nach Beantragung Abstand genommen, sind die Aufwendungen zu ersetzen, die dem Friedhofsträger entstanden sind.

**§ 2**
**Gebührenschuldner**

(1) Schuldner der Gebühr ist

1. der Nutzungsberechtigte,
2. der für die Grabstätte Verantwortliche,
3. der Antragsteller beziehungsweise Auftraggeber einer gebührenpflichtigen Leistung.

(2) Für die mit der Bestattung zusammenhängenden Gebühren haftet in jedem Falle auch der Bestattungspflichtige (Haftungsschuldner).
(3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

**§ 3**
**Entstehung der Gebühr und Fälligkeit**

(1) Die Gebühren entstehen mit der Inanspruchnahme von Leistungen nach der Friedhofssatzung. Die Festsetzung der Gebühren erfolgt durch schriftlichen Gebührenbescheid.
(2) Der Gebührenbescheid wird dem Gebührenschuldner durch einen einfachen Brief bekannt gegeben.
Die Gebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
(3) Der Friedhofsträger kann - außer in Notfällen - die Benutzung des Friedhofs und seiner Einrichtungen untersagen sowie Leistungen verweigern, solange fällige Gebühren nicht entrichtet worden sind und auch keine entsprechende Sicherheit geleistet worden ist.

(4) Nicht rechtzeitig gezahlte Gebühren werden kostenpflichtig angemahnt, Nach erfolgloser Mahnung können die Gebühren und die durch die Mahnung entstandenen Kosten im Wege des landesrechtlichen Verwaltungsvollstreckungsverfahrens beigetrieben werden.

**§ 4**
**Stundung, Erlass und Rückzahlung von Gebühren**

(1) Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.
(2) Wird einem Verzicht auf eine Grabstelle vor Ablauf des Nutzungsrechtes durch den Friedhofsträger stattgegeben, so werden die bei der Überlassung des Nutzungsrechtes gezahlten Gebühren nicht, auch nicht teilweise, zurückgezahlt.

**§ 5**
**Rechtsmittel**

(1) Gegen den Gebührenbescheid des Friedhofsträgers kann der Betroffene innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Friedhofsträger Evangelischer Kirchengemeinde Keula, Pfarramt Holzthaleben, Kirchberg 18, 99713 Helbedündorf, Widerspruch einlegen.
(2) Hilft der Friedhofsträger dem Widerspruch nicht ab, so erlässt das zuständige aufsichtsführende Kreiskirchenamt einen Widerspruchsbescheid.
(3) Gegen den ablehnenden Widerspruchsbescheid des Kreiskirchenamtes ist der Klageweg zum zuständigen staatlichen Verwaltungsgericht eröffnet.
(4) Widerspruch und Klage gegen den Gebührenbescheid haben keine aufschiebende Wirkung, das heißt, die Verpflichtung zur sofortigen Zahlung wird durch die Einlegung eines Rechtsmittels nicht aufgehoben.
(4) Im Übrigen gelten die landesrechtlichen Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes und der Verwaltungsgerichtsordnung entsprechend.

**Abschnitt 2: Gebührentarif**

**§ 6**
**Nutzungsgebühren**

(1) Für Nutzungsrechte an Grabstätten werden folgende Gebühren erhoben:

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Einzelerdwahlgrabstätten pro Grabstelle | 885,00 € |
| 2. | Doppelerdwahlgrabstätten pro Grabstelle | 885,00 € |
| 3. | Einzelurnenwahlgrabstätten pro Grabstelle | 532,00 € |
| 4. | Urnenbeisetzung in Gemeinschaftsgrabstätten je Stelle | 599,00 € |

(2) Für die Verlängerung oder den Wiedererwerb von Rechten an Wahlgrabstätten wird je 1/20 der nach Abs. 1 festgesetzten Gebühr pro Jahr erhoben.

**§ 7**
**Bestattungsgebühren**

Für das Ausheben und Schließen eines Grabes werden die Kosten durch den Gewerbetreibenden selbst-ständig in Rechnung gestellt.

**§ 8**
**Gebühren für Ausgrabungen und Umbettungen**

Für Ausgrabungen aufgrund richterlicher Anordnungen und für Umbettungen sind die tatsächlich entstandenen Kosten zuzüglich der Verwaltungsgebühren gemäß § 12 dieser Satzung zu ersetzen.

**§ 9**
**Gebühren für die Grabberäumung**

(1) Die Beräumung einer Grabstätte nach Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit, nach der Entziehung des Nutzungsrechtes beziehungsweise nach der Entfernung von nicht genehmigten Grabmalen und baulichen Anlagen, haben die Nutzungsberechtigten bzw. Verantwortlichen auf eigene Kosten zu veranlassen.
(2) Kommen die Nutzungsberechtigten bzw. Verantwortlichen dieser Pflicht trotz schriftlicher Aufforderung innerhalb der gesetzten Frist nicht nach, wird die Beräumung durch den Friedhofsträger veranlasst. Durch diesen wird ein Unternehmen beauftragt, dessen tatsächlich entstandene Kosten durch den Nutzungsberechtigten bzw. Verantwortlichen zu tragen sind.

**§ 10**
**Friedhofsunterhaltungsgebühren**

Für die laufende Pflege und Unterhaltung sowie die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit auf dem Friedhof (z.B. Rasenmaat, Wasserkosten, Baumpflege, Weginstandsetzung, Standsicherheitskontrollen ...) werden pro Grabstelle jährlich 15,00€ erhoben.

**§ 11**

Für die Benutzung der Trauerhalle wird eine Gebühr von 87,00€ erhoben.

**§ 12**
**Verwaltungsgebühren**

Soweit keine Verwaltungskosten nach der jeweils geltenden Kirchlichen Verwaltungskostenanordnung erhoben werden, gelten die nachfolgend aufgeführten Verwaltungsgebühren:

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Genehmigung f. d. Zulassung von Gewerbebetreibenden einmalig/1 Jahr | 30,00 € |
| 2. | Genehmigung f. d. Zulassung von Gewerbebetreibenden f. 3 Jahre | 90,00 € |
| 3. | Ablehnung/Rücknahme/Widerruf einer Zulassung | 30,00 € |
| 4. | für die Genehmigung einer Umbettung/Ausgrabung | 100,00 € |

**§ 13**
**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

(1) Die vorstehende Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung.
(2) Gleichzeitig tritt außer Kraft die Gebührensatzung vom 29.05.2014.

Friedhofsträger:
Keula, 05.07.2022
**gez. Unterschrift**
**Ort, den Vorsitzende/r oder Stellv. Vorsitzende/r des Gemeindekirchenrates***

**gez. Unterschriften**
**Mitglied des Gemeindekirchenrates** - Siegel -

**Genehmigungsvermerke:**

**1. Kreiskirchenamt**
Eisenach, den 01.08.2022
**gez. Unterschrift**
**Der Leiter/die Leiterin des Kreiskirchenamtes** - Siegel -

**2. Landratsamt/Landesverwaltungsamt Kyffhäuserkreis**
Die Friedhofsgebührensatzung der Evangelischen Kirchengemeinde/des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes/des Evangelischen Friedhofszweckverbandes ..... vom ..... wird hiermit genehmigt.

Sondershausen, 22.08.2022
**gez. Unterschrift**
**Amtsleiterin** - Siegel -

**Ausfertigung:**
Die vom Gemeindekirchenrat der Kirchengemeinde Keula am 05.07.2022 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Keula wurde dem Kreiskirchenamt Eisenach als zuständige Aufsichtsbehörde angezeigt.
Die Aufsichtsbehörde hat am 01.08.2022 unter dem Aktenzeichen ..... vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.
Nur für Thüringen: Die Rechtsaufsichtsbehörde, die für die Kommunalgemeinde zuständig ist, auf deren Gebiet sich der Friedhof befindet, hat am 22.08.2022 die erforderliche Genehmigung erteilt.
Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung der Kirchengemeinde Keula wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Eisenach,
**Kreiskirchenamt**
**Der Leiter/die Leiterin des Kreiskirchenamtes**
**Amtsleiterin**
**gez. Unterschrift**

**Koch**
**Kirchenrätin** - Siegel -

# Mitteilungen

## Gemeinsam Helbedündorf noch attraktiver gestalten – nächste Schritte

Im letztenJahr haben wir uns gemeinsam mit Ihnen auf den Weg begeben unser Helbedündorf noch attraktiver zu gestalten und somit auch langfristig zukunftsorientiert auszurichten. Vielen Dank, dass sich so viele von Ihnen an der damaligen Umfrage beteiligt haben und Ihre Bedürfnisse, Wünsche und Anregungen geäußert haben. Die Ergebnisse haben wir ausgewertet und bereits im Gemeinderat und mit den Ortsteilbürgermeistern besprochen.
In der kommenden Phase des dreijährigen Projekts liegt der Fokus darauf Lösungen für den hohen Gebäudeleerstand in der Gemeinde zu finden. Um zunächst einen ersten Überblick über die Anzahl und Gegebenheiten der leerstehenden Immobilien zu erhalten und Umstände des Leerstands zu ergründen, wird für die einzelnen Ortschaften im ersten Schritt ein Leerstandkataster erarbeitet.
Außerdem möchten wir Helbedündorf als Naherholungsort stärken. Helbedündorf liegt inmitten einer wunderschönen Wanderregion. Daher hat parallel zum Leerstandkataster zunächst eine Naturraumerkundung stattgefunden. Wir haben gemeinsam mit den Waldgenossenschafts-vorsitzenden der WG Großbrüchter, den Förstern aus unserem Gebiet sowie dem Wanderwegewart des Landkreises das Potenzial für künftige Wander- und Radwege sowie potenzielle, weitere Verknüpfungs-punkte zur Gemeinde identifizieren.
Parallel werden verschiedene Dorfdialoge angeboten, damit Sie sich aktiv bei der Umsetzung von Zukunftsthemen beteiligen können.
Helbedündorf ist eine von 40 Modellkommunen im dreijährigen Förderprojekt der „Zukunftswerkstatt Kommunen – attraktiv im Wandel“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Im September 2021 startete das Projekt bereits bundesweit. Ziel ist es, die ausgewählten Kommunen bei der Entwicklung passgenauer Strategien zu unterstützen und somit die Ortschaften für die Bürgerinnen und Bürger langfristig noch lebenswerter zu gestalten.

## Danke an Hella Dietrich für Ihre ehrenamtliche Arbeit

Seit 2019 hat Hella Dietrich im Ortsteil Kleinbrüchter das Amtsblatt ehrenamtlich verteilt. Für diese Arbeit möchte ich hier die Gelegenheit nutzen ein herzliches Dankeschön auszusprechen.

***Liebe Hella, für die Zukunft wünsche ich alles Gute, Zuversicht und vor allem Gesundheit.***

**Jörg Steinmetz**
**Bürgermeister**

## Nächster Erscheinungstermin des Amtsblattes:

**28.10.2022**

**Redaktionsschluss:**

**14.10.2022**

## Informationen zur Grundsteuerreform 2022

Wer am 01.01.2022 wirtschaftlicher Eigentümer von Grundbesitz war, muss bis zum 31.10.2022 eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes beim Finanzamt elektronisch einreichen. Nur in Härtefällen darf die Erklärung in Papierform abgegeben werden. Dies ist insbesondere der Fall, wenn Sie nicht über einen PC oder Internet verfügen und Ihnen auch keine nahen Angehörigen bei der Erklärungsabgabe helfen können. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an die Grundsteuer-Hotline unter 0361 / 57 3611 800.
Für die elektronische Erklärungsabgabe stellt die Finanzverwaltung die entsprechenden Formulare über www.elster.de bereit. Um „Mein ELSTER“ nutzen zu können, benötigen Sie ein Benutzerkonto. Ein bereits bestehendes Benutzerkonto, mit dem Sie z. B. Ihre Einkommensteuererklärung abgeben, können Sie auch für die Abgabe der Feststellungserklärung verwenden.
Unter https://finanzen.thueringen.de/themen/steuern/grundsteuer/abgabe-der-erklaerung
finden Sie verschiedene Musteranleitungen, mit denen Schritt für Schritt die Erklärungsabgabe über „Mein ELSTER“ erklärt wird. Mit diesen Musteranleitungen unterstützen wir Sie bei der Erstellung einer Feststellungserklärung über „Mein ELSTER“. Unter dem Bereich Fragen und Antworten finden sie häufige Fehlerhinweise und wie Sie diese vermeiden können.
Damit die Erklärungsabgabe ohne größere Unterbrechungen erfolgen kann, legen Sie sich bitte folgende Unterlagen bereit (soweit vorhanden):

- Informationsschreiben vom Finanzamt,
- Sonderauszug für Zwecke der Grundsteuer aus dem Grundsteuer Viewer Thüringen (https://thueringenviewer.thueringen.de/thviewer/grundsteuer.html),
- Unterlagen aus denen sich die Wohn- und Nutzfläche bei Wohngrundstücken bzw. Bruttogrundfläche bei Nichtwohngrundstücken ergibt.

Soweit Sie kein Informationsschreiben von der Finanzverwaltung erhalten haben, können Sie das Aktenzeichen auch alten Einheitswertbescheiden und Unterlagen vom Finanzamt entnehmen. Bitte beachten Sie, dass in Thüringen zwingend ein Aktenzeichen für die Erklärungsabgabe erforderlich ist und eine Steuernummer nicht genügt.
Soweit Sie Ihren Grundbuchauszug parat haben, können Sie gern das Grundbuchblatt in der Erklärung angeben. Dies ist jedoch keine zwingende Angabe, sodass das Fehlen dieser Angabe das Absenden der Erklärung über „Mein ELSTER“ nicht verhindert. Gleiches gilt für die Abfrage der Einkommensteuernummer und der Identifikationsnummer der Eigentümer des Grundstücks. Gern können Sie diese Angaben in der Erklärung eintragen, soweit Sie Ihnen vorliegen. Ein Absenden der Erklärung ist jedoch auch ohne diese Angaben möglich.
Weitere Informationen und Hilfestellungen finden Sie unter
grundsteuer.thueringen.de

## Kontaktdaten Projekt AGATHE Kyffhäuserkreis

AGATHE-Telefon: 03632 741 678
E-Mail: agathe@kyffhaeuser.de

# Wir gratulieren

## ... zum Geburtstag

| | | |
|---|---|---|
| **Friedrichsrode** | | |
| 75. Geburtstag | 28. Oktober | Gundela Grossian |
| **Keula** | | |
| 80. Geburtstag | 09. Oktober | Gisela Schöpfer |
| 70. Geburtstag | 26. Oktober | Dieter Becke |
| **Kleinbrüchter** | | |
| 75. Geburtstag | 19. Oktober | Angelika Böttcher |
| **Toba** | | |
| 80. Geburtstag | 04. Oktober | Heinz Below |

Auch allen nicht genannten Geburtstagskindern des Monats Oktober übermitteln wir auf diesem Wege die herzlichsten Glückwünsche.

# Veranstaltungen

## Veranstaltungskalender

**Keula**

| | |
|---|---|
| 14.10.2022 | Kirmesdisco |
| 15.10.2022 | Rundgang und Tanz |
| 16.10.2022 | Frühschoppen |

**Kleinbrüchter**

| | |
|---|---|
| 14.-15.10.2022 | Kirmes |
| 10.12.2022 | Weihnachtsmarkt |

**Toba**

| | |
|---|---|
| 02.10.2022 | Mandolinenkonzert in der Kirche |
| 10.12.2022 | Weihnachtsmarkt |

# Herbstferien 2022

**im Jugendclub Ebeleben**

**für Kinder und Jugendliche von 6 bis 17 Jahren aus Helbedündorf, Ebeleben & Umgebung**

**Jugendclub Ebeleben**
Lindenstr. 29 a, 99713 Ebeleben, Tel. 036020/72213
***Für alle Veranstaltungen ist eine vorherige schriftliche Anmeldung***
erforderlich, mit der die Zahlung des Teilnehmerbetrages verbindlich wird!!!
Anmeldeschein (bitte im JC Ebeleben abgeben!)

Name: .....

Vorname: .....

geb.: .....

Telefon: .....

Straße: .....

PLZ, Ort: .....

**Hiermit melde ich mein Kind für folgende Programmtage im Jugendclub verbindlich an:**

O Mo., 17.10. Kürbiskissen (3,00 €)
O Di., 18.10. Energiebällchen (3,00 €)
O Mi., 19.10. Flug-Drache (5,50 €)
O Do., 20.10. Thementag China (5,00 €)
O Fr., 21.10. Tanzworkshop (2,00 €)
O Mo., 24.10. Monsterlaternen (4,00 €)
O Di., 25.10. 3-Gänge-Menü (5,00 €)
O Mi., 26.10. Spukhaus Teelichthalter (4,50 €)
O Do., 27.10. Cinema64 SDH (12,00 €)
O Fr., 28.10. Halloween-Party (5,00 €)

Gesamt: .....

Wer ist im Notfall zu benachrichtigen:

Name: .....

Adresse: .....

.....

Telefon: .....

Im Interesse Ihres Kindes bitten wir um weitere Hinweise, die vertraulich behandelt werden:

Name & Telefon Hausarzt .....

Allergien .....

Besondere Medikamente .....

.....

Unterschrift Erziehungsberechtigte Ort/Datum
*Bei 2 Erziehungsberechtigten ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten erforderlich!*

**Hinweise:**

- Programmänderungen bleiben aufgrund der aktuellen Situation vorbehalten.
- Eine Anmeldung im Voraus ist zwingend e rforderlich.
- Für die Teilnahme muss eine Datenschutzerklärung der Sorgeberechtigten vorliegen & die Teilnehmenden müssen sich täglich in Anwesenheitslisten eintragen.
- Die Abstands- und Hygieneregeln müssen eingehalten werden!

**Mont ag, 17.10.22, 10:00 – 14:00 Uhr ..... 3,00 €**
Näht euch mit einfachen Handgriffen ein kleines Kürbiskissen – perfekt für kuschelige Herbsttage oder als Deko zum Aufhängen

**Dienstag, 18.10.2022, 10:00 – 14.00 Uhr 3,00 €**
Wir backen Energiebällchen
In verschiedenen Variationen sind sie ein leckerer Power-Snack für Zwischendurch

**Mittwoch, 19.10.2022, 10:00 – 14:00 Uhr 5,50 €**
Gestaltet Euch einen individuellen, bunten Flug-Drachen mit Textilfarbe.
Ein toller Begleiter für windige Herbsttage.

**Donnerstag, 20.10.2022, 10:00 – 14:00 Uhr 5,00**
Thementag: China
Seid gespannt auf Wissenswertes zum Land und typisch chinesisches Essen. Auch Spiele und Kreatives stehen auf dem Programm.

**Freitag, 21.10.2022, 10:00 – 14:00 Uhr 2,00**
Kommt vorbei zum Tanzworkshop im Jugendclub.
Schwingt mit Antonia das Tanzbein und lernt eine Choreographie mit coolen Tanzschritten.

**Montag, 24.10.2022, 10:00 – 14:00 Uhr 4,00 €**
Wir basteln Monsterlaternen – ein schaurig-schöner Hingucker zum Laternenumzug oder als Beleuchtung an dunklen Herbsttagen und an Halloween.

**Dienstag, 25.10.2022, 10:00 – 14:00 Uhr 5,00 €**
Werdet zu kleinen Nachwuchsköchen und bereitet mit uns ein köstliches 3-Gänge-Menü zu!

**Mittwoch, 26.10.2022, 10:00 – 14:00 Uhr 4,50 €**
Bemalt euch einen Spukhaus-Teelichthalter aus Holz! Ganz nach euren Vorstellungen verziert, leuchtet das kleine Häuschen für euch und vielleicht spukt es darin tatsächlich...

**Donnerstag, 27.10.2022,** *08:00 – 14:00 Uhr* **12,00 €**
Auf gehts ins Kino nach Sondershausen!
Taschengeld für Snacks nicht vergessen.
Zurück im Jugendclub angekommen backen wir leckere Pizzabrötchen und es bleibt noch etwas Zeit zum Spielen.

**Freitag, 28.10.2022, 10:00 – 14:00 Uhr 5,00 €**
Freut euch auf eine gruselige Halloween-Party mit DJ, Kostümprämierung, Abendessen und Co!

***Alle Preise versehen sich inkl. Materialien, Essen, Getränke, Fahrpreise sowie Eintritte. Wir versprechen euch ein abwechslungsreiches Programm und mega viel Spaß!!!***

## Filmvorführung „Freibad“ im Cinema64 Sondershausen

### Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.- anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII -

Der Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V. lädt im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie innerhalb der interkulturellen Woche am **2. Oktober um 17:00 Uhr** zur Vorführung des Films „Freibad“ ins Cinema 64 in Sondershausen ein. Der Eintritt ist frei. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.
In der Komödie von Doris Dörrie treffen im einzigen Frauenfreibad Deutschlands ´oben ohne´, im Bikini, Badeanzug und Burkini verschiedenste Kulturen aufeinander. Jede folgt dabei anderen Regeln. Das führt immer wieder zu Reibereien, die die überforderte Bademeisterin nicht so ganz im Griff hat. Als dann auch noch eine Gruppe komplett verhüllter Frauen das Frauenbad begeistert für sich entdeckt, fliegen buchstäblich die Fetzen: Wem gehört das Bad und wer bestimmt die Regeln? Und wem gehört der weibliche Körper?... Die Bademeisterin kündigt entnervt. Als dann aber als Nachfolge ausgerechnet ein Mann als Bademeister angestellt wird, eskaliert die Situation.
*Die Filmvorführung wird im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und im Rahmen des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit „DENK BUNT“ durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport finanziert.*

## Kirchliche Nachrichten

## Gemeinden Holzthaleben, Keula/Kleinkeula und Großbrüchter/Kleinbrüchter

**Monatsspruch Oktober 2022**
*Groß und wunderbar sind deine Taten, Herr und Gott, du Herrscher über die ganze Schöpfung. Gerecht und zuverlässig sind deine Wege, du König der Völker.* *Offb 15,30*

### Wir laden zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen ein:

**Donnerstag, den 29.09.2022**
um 18.00 Uhr Jugendgottesdienst in Schlotheim
**Sonnabend, den 01.10.2022**
um 13.30 Uhr Jubelkonfirmation in Holzthaleben
**Sonntag, den 02.10.2022**
um 13.30 Uhr Erntedank - Gottesdienst in Keula
um 15.00 Uhr Erntedank – Gottesdienst Kleinbrüchter
**Sonnabend, den 08.10.2022**
ab 15.00 Uhr Kirche Kunterbunt in Holzsußra
**Sonntag, den 09.10.2022**
um 10.00 Uhr Erntedank - Gottesdienst in Holzthaleben
um 13.30 Uhr Erntedank – Gottesdienst Kleinkeula
**Freitag, den 14.10.2022**
um 18.00 Uhr Kirmes – Gottesdienst in Kleinbrüchter
**Sonntag, den 16.10.2022**
um 10.00 Uhr Erntedank - Gottesdienst in Großbrüchter
**Sonntag, den 31.10.2022**
um 13.30 Uhr Regionaler Gottesdienst zum Reformationstag in Holzthaleben
**Sonntag, den 06.11.2022**
um 15.00 Uhr Familienkirche in Holzthaleben

*Änderungen vorbehalten!*
***Bitte achten Sie auf die Aushänge in den Schaukästen.***

### Weitere regelmäßige Veranstaltungen:

**Komm mit ins Kinderland:**
Wir treffen uns wieder jeden Donnerstag von 16 – 17.30 Uhr im Pfarrhaus Holzthaleben, dann wöchentlich immer donnerstags.

**Konfirmandenunterricht:**
Eure Konfizeit startet mit einem
**Jugendgottesdienst**
**Do. 29. September, 18.00-20.00 Uhr**
@ Pfarrhaus Schlotheim, Herrenstr. 1

Ab dem **Do. 6. Oktober** beginnt dann der
**wöchentliche Konfiunterricht.**
16.30-17.15 Vorkonfiunterricht (7. Klasse)
17.15-18.00 Junge-Gemeinde-Zeit
18.00-18.45 Konfiunterricht (8. Klasse)
@ Pfarrhaus Schlotheim, Herrenstr. 1

1. Elternabend: **Mi. 21. Sept. 19.30-21.00** Uhr (hier folgen auch die wichtigen Infos und Absprachen zur Konfizeit)
2. Elternabend: **Do. 13.Okt. 20.00-21.00 Uhr**
3. Elternabend: **Do. 3. Nov. 20.00-21.00 Uhr**

**Hauskreis**
Am 04.10. um 20.00 Uhr trifft sich der Hauskreis im Pfarrhaus zum Beten, Bibellesen und über Aktuelles reden. Kommen Sie mal vorbei!
**Andacht Senioren WG "Auf dem Gut"**
Zur Andacht am Dienstag, den 11.10. 2022 um 10 Uhr in der Senioren WG
(großer Speisesaal) in Holzthaleben.
**Kinderbibelwoche von 02. - 06. November 2022**
Alle Kinder von 6-12 Jahren sind herzlich eingeladen.
Konfirmanden und ehemalige Konfirmanden können als Helfer mitarbeiten.
**Ort: Pfarrhaus Holzthaleben**
Wann? Mittwoch - Freitag: 16 -18.30 Uhr Programm
Samstag: 9.30 - 12 Uhr gemeinsames Frühstück mit anschließendem Programm
Sonntag: 15 Uhr Familienkirche in der Kirche Holzthaleben/ anschließend Kaffeetrinken
***Amtshandlungen wie Taufen, Trauungen und Ehejubiläen melden Sie bitte rechtzeitig in Ihrem Pfarramt an. Taufen finden im Regelfall im Gottesdienst am Sonntag statt***

**Seelsorge**
Sollte der Wunsch nach einem Haus- oder Krankenhausbesuch für Sie oder Ihre Angehörigen bestehen, oder ein Gespräch würde Ihnen weiterhelfen, dann melden Sie sich bitte im Pfarramt Holzthaleben.
**Freud und Leid:**
**Bestattung: Margarete Galke, geb. Topf Geboren: 29.09.1928 in Holzthaleben**
Verstorben: 21.07.2022 in Grüningen
Bestattung: 05.08.2022 in Holzthaleben

### Kontakte und Sprechzeiten:

Pfarramt Holzthaleben, Kirchberg 18, 99713 Helbedündorf, OT Holzthaleben Tel.: 036029-82041, Fax: 036029-83293
Sprechzeit Pfarrerin E. Neuland: dienstags 16.30 – 17.30 Uhr
E-mail: *holzthaleben@suptur-bad-frankenhausen.de*
***Urlaub Pfarrerin Eilice Neuland: vom 17.10. bis 28.10.2022***
Die Vertretung übernimmt Pfarrer Andreas Möller, Pfarramt Körner Tel.: 036025/343951
Gemeindebüro im Pfarramt Holzthaleben: Frau Evi Isserstedt (Verwaltung) dienstags von 13-17 Uhr.
E-mail: *buero-holzthaleben@suptur-bad-frankenhausen.de*
Tel.: siehe Pfarramt
Friedhofsverwaltung im Pfarramt Holzthaleben: Frau Bärbel Lauterbach. Termine nach Absprache.
E-mail: Lauterbach*@suptur-bad-frankenhausen.de*
Tel.: siehe Pfarramt

***Die Gemeindekirchenräte Holzthaleben, Keula/ Kleinkeula, Großbrüchter/ Kleinbrüchter***
***und Ihre Pfarrerin Eilice Neuland,***
***wünschen allen Gemeindegliedern Gottes Segen.***
***Bleiben Sie behütet!***

# Wissenswertes

## Familie als Querschnittsaufgabe denken und aktiv gestalten

### Fast 11.000 Kinder nutzen das Angebot der Mehrkindfamilienkarte Thüringen

Weimar, den 16.09.2022
Die Mehrkindfamilienkarte des Verbandes kinderreicher Familien ist ein anhaltendes Erfolgsprojekt für Familien. Anlässlich des Weltkindertages kann der Verband als positives Fazit mitteilen, dass bereits zur Jahresmitte mehr Karten an Thüringer Familien mit drei und mehr Kinder als im gesamten Vorjahr ausgegeben werden konnten. Dies ist ein besonders erfreuliches Ergebnis, da noch mehr Kinder zum Thüringer Feiertag die Möglichkeiten der Karte nutzen können. Fast 11.000 Kinder und ihre Familien sind es seit der Erstausgabe im Jahr 2019. Die Karte zeigt einmal mehr, wie wichtig und richtig die Berücksichtigung von Familien mit mehr als 2 Kindern im Kultur- und Freizeitbereich ist. Die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung mit zum Teil dramatisch gestiegenen Lebensmittel- und Rohstoffpreisen belastet kinderreiche Haushalte stark. Nicht selten sind aber genau sie es, die schon vor der Pandemie und dem Beginn des Krieges in der Ukraine höhere laufende monatliche Unterhaltskosten aufwenden müssen. Mit jedem in der Familie lebenden Kind steigt das Armutsrisiko. Überlegungen, ob Anschaffungen oder Freizeitvergnügungen realisierbar sind, sind vor diesem Hintergrund Alltag. Dabei ist gemeinsame Zeit für alle Familien wichtig und notwendig,
um das Zusammenleben bestmöglich zu meistern.
Der Verband kinderreicher Familien Thüringen e.V. hebt anlässlich des Feiertags zum „Weltkindertag" hervor, dass Kinder und ihre Familien nicht nur sporadisch in den Fokus von Entscheidungen gesetzt werden sollten. Es braucht ein verzahntes Mitdenken bei Entscheidungen und deren Auswirkungen auf Familien. Unabhängig von der Familiengröße müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es allen ermöglicht, ihr Familienmodell eigenverantwortlich zu leben. Dazu zählt der Verband neben dem sozialen Wohnungsbau und einem Mobilitätsticket für Schüler auch ein thüringenweites einheitliches Angebot bei den Familienkarten.
Besonders wünschenswert für Kinderreiche sind nachhaltige, bezahlbare Angebote zur Teilhabe im Kultur- und Freizeitbereich und verständliche Preismodelle, die alle Familien in den Blick nehmen.
111 Partnereinrichtungen haben dies bereits erkannt und sich unter dem Motto „Mit allen Kindern willkommen" der Mehrkindfamilienkarte Thüringen angeschlossen.
Der Verband kinderreicher Familien Thüringen e. V. gibt seit 2019 an alle Familien mit drei und mehr kindergeldberechtigten Kindern die Mehrkindfamilienkarte kostenfrei aus, welche unter www.familienkarte-thueringen.de beantragt werden kann. Mit dieser Karte können diese Familien das breite Thüringer Kultur- und Freizeitangebot nutzen, ohne weiteren Eintritt ab dem dritten Kind zu zahlen. Auch Jugendliche über 18 Jahren zählen dazu, solange sie in Schule, Ausbildung, Studium, FSJ oder aufgrund einer Behinderung kindergeldberechtigt sind.

## Neuer Trend - Solarstrom vom Balkon

Strom selbst erzeugen und verbrauchen liegt im Trend. Allerdings kann nicht jeder eine große Solaranlage aufs Dach setzen. Eine Alternative sind Stecker-Solargeräte für den Balkon oder die Terrasse. Die Verbraucherzentrale Thüringen erläutert Funktion und Nutzen.
Stecker-Solargeräte wandeln Sonnenlicht in elektrische Energie um. Damit sind sie Strom erzeugende Haushaltsgeräte für den Eigenbedarf. Sie können von Privatpersonen selbst an Balkonbrüstungen, Außenwände, Dächer, Terrassen und Gärten angebaut, angeschlossen und genutzt werden.
In der Regel bestehen Stecker-Solargeräte aus ein oder zwei Solarmodulen. Ein typisches Stecker-Solar-Modul ist 1,0 Meter mal 1,70 Meter groß und hat eine Leistung von circa 300 Watt. Hinzu kommt ein Wechselrichter, der den Gleichstrom der Solaranlage in 230-Volt-Wechselstrom für den Haushalt umwandelt. Der selbst erzeugte Strom fließt so in die Steckdose am Balkon und

versorgt von dort Fernseher, Kühlschrank oder Waschmaschine, die an anderen Steckdosen in der Wohnung angeschlossen sind.

**Auf steckerfertige Geräte achten**

Ein 300-Watt-Modul kostet mit Wechselrichter etwa 500 Euro und erzeugt je nach Standort 200 bis 300 Kilowattstunden Strom im Jahr. Möglicherweise sind weitere Kosten für die Montagevorrichtung zu kalkulieren. Achten Sie beim Kauf auf steckerfertige Geräte und auf die Einhaltung des Sicherheitsstandards der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie (DGS 0001:2019-10). Den besten Ertrag liefern Module, die unverschattet zur Südseite ausgerichtet sind. Die Geräte müssen sturmfest montiert sein.

**Vorher Vermieter fragen**

Für Miet- und Eigentumswohnungen muss vor dem Anbringen an der Balkonbrüstung oder der Hauswand die Zustimmung des Vermieters oder der Eigentümergemeinschaft eingeholt werden. Auf dem Balkon kann ein Modul aber ohne Zustimmung aufgestellt werden. Zudem muss das Stecker-Solargerät bei der Bundesnetzagentur, dem örtlichen Netzbetreiber und bei Ihrer Hausverwaltung angemeldet werden.

Eventuell ist ein Zählertausch notwendig: Wenn das steckbare Solar-Gerät weniger als 800 Watt leistet und die Netzrückspeisung des Solar-Gerätes geringer als vier Prozent des Jahresstrombezugs ausfällt, ist jeder Zähler geeignet. Bei einer höheren Netzrückspeisung ist jedoch ein Zähler mit Rücklaufsperre für den rechtssicheren Betrieb nötig.

Vertiefende Informationen rund ums Thema Stecker-Solargeräte finden Sie bei der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie e.V. und in den FAQ unter

https://www.pvplug.de/faq/. Informationen zum Thema finden sich bei unseren

kostenfreien Onlinevorträgen unter: https://verbraucherzentrale-energieberatung.de/veranstaltungen/.

Weitere Fragen zum Thema Photovoltaik beantworten die Energieberater:innen der Verbraucherzentrale Thüringen. Termine für ein persönliches Beratungsgespräch können unter den Telefonnummern 0800 809 802 400 oder 0361 555140 (kostenfrei) vereinbart werden.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

## Stromzählernummer nicht am Telefon preisgeben

Immer wieder beschweren sich Menschen bei der Verbraucherzentrale Thüringen über ungewollte Anrufe von Energieversorgern. In den Telefonaten ist von einem Anbieterwechsel nicht die Rede – doch wenig später liegt ein neuer Vertrag im Briefkasten. Die Verbraucherzentrale Thüringen erklärt, wie Verbraucher:innen die untergeschobenen Verträge wieder loswerden können.

„Geben Sie am Telefon keinesfalls Ihre Stromzählernummer und Ihren aktuellen Energielieferanten an", rät Claudia Kreft, Energierechtsberaterin der Verbraucherzentrale Thüringen. Zusammen mit Namen und Adresse würden diese Angaben dem Energieanbieter bereits genügen, um einen Wechselprozess einzuleiten, warnt die Juristin.

Die getäuschten Verbraucher:innen erhalten wenig später ein Begrüßungsschreiben eines neuen Energieanbieters sowie eine Kündigungsbestätigung ihres bisherigen Lieferanten. Dieses Vorgehen ist nicht legal, kann aber trotzdem wirksam werden.

**Vertrag schriftlich widerrufen**

„Mein Rat ist: Wurde Ihnen ein Vertrag untergeschoben, schreiben Sie einen Widerruf. Die Frist für einen Widerruf beträgt mindestens 14 Tage", sagt Claudia Kreft. Die Frist beginnt am Tag des Vertragsabschlusses nur, wenn die Verbraucher:innen gleichzeitig über ihr Recht zum Widerruf ordnungsgemäß belehrt wurden.

„Verwendet der Anbieter die gesetzliche Muster-Widerrufsbelehrung und übermittelt Ihnen diese per Post, Fax oder E-Mail, können Sie davon ausgehen, dass die Belehrung in Ordnung ist", so Kreft.

Weist der Anbieter hingegen nicht deutlich oder gar nicht auf das Widerrufsrecht hin, so haben Verbraucher:innen ab Vertragsschluss ein Verbraucherzentrale Jahr plus 14 Tage Zeit, den Vertrag zu widerrufen.

**Musterschreiben der Verbraucherzentrale**

„Reichen Sie Ihren Widerruf beim neuen Lieferanten am besten schriftlich

per Einschreiben oder per Fax ein, zum Beispiel aus einem Copy Shop.

Mails sind nicht geeignet", so die Energierechtsexpertin. Die Verbraucherzentrale bietet ein Musterschreiben auf ihrer Internetseite an.

**Bisherigen Anbieter umgehend kontaktieren**

Auch ihren bisherigen Energieanbieter sollten Verbraucher:innen so schnell wie möglich kontaktieren, rät Kreft. „Teilen Sie Ihrem alten Anbieter mit, dass Sie gar nicht kündigen wollten, niemanden zu einer Kündigung bevollmächtigt haben und die Kündigung gegebenenfalls nicht wirksam ist."

Für Fragen zum Thema Energierecht gibt es die telefonische Kurzberatung der Verbraucherzentrale. Das Angebot steht jeden Dienstag von 13 bis 15 Uhr unter der Telefonnummer 0361 555 14 78 zur Verfügung - kostenfrei und ohne Termin.

## Nicht genug Geld für die Gasrechnung – Das können Sie tun

Viele Gaskund:innen sind aktuell von saftigen Preiserhöhungen betroffen.

Nun kommt zum 1. Oktober noch die Gasumlage hinzu. Was passiert, wenn das Geld für die Gasrechnung nicht mehr reicht? Die Verbraucherzentrale Thüringen gibt Orientierung.

Als ersten Schritt sollten Gaskund:innen überprüfen, ob die Abrechnung korrekt ist. „Stimmen die Zählernummer und der Anfangs- und Endzählerstand? Ist der korrekte Preis angegeben und der neue Abschlag korrekt berechnet? Sind Ihre Zahlungen richtig verbucht? Wenn Ihre Rechnung falsch ist, können Sie diese beanstanden", rät Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen.

**Kurzfristige Hilfe vom Staat**

Ist die einmalige Nachzahlung so hoch, dass sie im Monat der Rechnungsstellungnicht aus dem Einkommen gezahlt werden kann, besteht gegebenenfalls der Anspruch auf ergänzende Leistungen vom Jobcenter oder Sozialamt. Diese Möglichkeit besteht auch für Menschen, die noch nie Sozialleistungen empfangen haben.

Jobcenter und Sozialamt sind verpflichtet, Miet- und Heizkosten zu übernehmen.

Das gilt auch für Nachzahlungen.

„Wichtig ist, dass Sie den Antrag in dem Monat stellen, in dem die Nachzahlung fällig wird. Ansonsten wertet das Jobcenter die Nachzahlung als Schulden, die nicht unter den Hartz IV-Anspruch fallen", erklärt Ramona Ballod. Rentner:innen können bei einmalig hohen Nachzahlungen beim Sozialamt den Anspruch auf vorübergehende ergänzende Grundsicherung im Alter geltend machen.

**Ratenzahlung nicht immer sinnvoll**

Vor diesem Hintergrund kann es für Gaskund:innen von Nachteil sein, mit dem Energieversorger eine Ratenzahlung auszuhandeln. Denn: Werden die Nachforderungen auf mehrere Monate verteilt, geht die Möglichkeit einer einmaligen Unterstützung durch das Jobcenter verloren.

Ratenzahlungen sind dann eine Option, wenn kein Anspruch auf Arbeitslosengeld II (ALG II) oder Sozialhilfe besteht. Dabei sollten sowohl die geforderten Raten als auch die laufenden Abschläge über einen längeren Zeitraum aus dem verfügbaren Einkommen bezahlt werden können. Im Zweifel ist eine längere Laufzeit bei niedrigeren Raten besser.

„Stellen Sie bei Zahlungen an den Energieversorger unmissverständlich klar, welcher Anteil der Summe auf die laufende Abschlagszahlung entfällt und welcher auf die Altforderung. So vermeiden Sie weitere Zahlungsrückstände", warnt Ballod.

Zuständig für die ergänzenden Hilfen sind Jobcenter beziehungsweise die Sozialämter der Landkreise und kreisfreien Städte. Da die Frist für eine Antragsstellung recht knapp ist, sollte man sich rechtzeitig Rat und Unterstützung bei Sozialverbänden oder den Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen holen.

*- Anzeigenteil -*


## Impressum

**Amtsblatt der Einheitsgemeinde Helbedündorf**
**Herausgeber:** Einheitsgemeinde Helbedündorf Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf, Tel. 036029/82033, Fax 036029/83313 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Herr Steinmetz, Bürgermeister **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

SOS KINDERDORF

**Geborgenheit, Sicherheit und eine familiäre Struktur:**

SOS-Kinderdorf bietet Kindern in Not ein neues liebevolles Zuhause.

Jetzt helfen: sos-kinderdorf.de


# Abschied nehmen


**Bestattungsinstitut „Wicki“ GbR**

**Kirchheilingen,** Wassergasse 51
**Telefon 036043 – 7 02 04**

**Bad Langensalza,** Salzstraße 14
**Telefon 03603 – 81 11 77**

**Herbsleben,** F. Dörre, Neue Gasse 23
**Telefon 036041 – 4 74 99**

Dienst den Lebenden
Ehre den Toten

*Auch als Blumenladen sind wir präsent.*

**Wir sind für Sie im Trauerfall Tag und Nacht erreichbar.**

**Bestattungshaus Michael Thomä**

Prof.-Berger-Str. 4
99974 Mühlhausen

☎ 0 36 01 / 8 30 30

**kontakt@bestattungshaus-muehlhausen.de**
**www.bestattungshaus-muehlhausen.de**

In den eigenen Räumlichkeiten Aufbahrungen und Trauerfeiern im kleinen Kreis.


Mit einer Danksagung stellen Sie sicher, niemanden zu vergessen.


LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir sind für Sie da...

Petra Helbing
Medienberaterin
**Tel.: 0152 22614242**
Fax: 03677 205021
p.helbing@wittich-langewiesen.de

Adina Thielicke
Medienberaterin
**Tel.: 0175 1168550**
Fax: 03677 205021
a.thielicke@wittich-langewiesen.de

Klaus-Jürgen Beneckenstein
Medienberater
**Tel.: 0171 6206824**
Fax: 03634 3198643
kj.beneckenstein@wittich-langewiesen.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen
www.wittich.de

# Familien- und Wellnessurlaub am Zeulenrodaer Meer

## Wir sind dein exklusives Natur-Retreat am Zeulenrodaer Meer.

Verbringe eine wundervolle AusZeit in und mit der Natur im Thüringer Vogtland.

## Familienurlaub - Massagen - Yoga - Natur pur

Du suchst für dich, deine Familie, deine Partner*innen und Freunde oder für eine Gruppe noch nach dem richtigen Urlaubsziel? Gerne sind wir dein Gastgeber und freuen uns auf deinen Besuch. Entspanne und genieße die Tage in der Natur sowie in unseren traumhaften Holz100-Häusern. Lasse dich verwöhnen von unserem erstklassigen Therapeuten- und Heilerteam und gönne dir eine AusZeit am Zeulenrodaer Meer in unserer Manoah-EnergieQuelle. Wir bieten dir das Rundumsorglospaket: von der Frühstücksversorgung, ausgewählten Kultur-, Sport- & Freizeitangeboten bis hin zu unseren hauseigenen Wellness-, Meditations- und Yogaangeboten – wir haben an alles gedacht, um deinen Urlaub zu etwas ganz Besonderem zu machen.

## Firmenmeetings, Trainingslager, Mitarbeiterstärkung

MANOAH – Häuser am See eignen sich auch bestens für Unternehmen und Vereine. Gern unterbreiten wir ein individuelles Angebot für die Übernachtung mit Rahmenprogramm bis hin zum kulinarischen Höhepunkt in unserer eigenen MANOAH-GenussQuelle mit Platz für über 80 Personen.

## Entspannung im Yoga - Retreat

Ein Retreat ist eine wunderbare Möglichkeit für die innere Einkehr, um Kraft zu tanken und ein paar Tage mit Gleichgesinnten und freiem Raum zu verbringen. Unsere beliebten Yoga-Retreats finden regelmäßig statt. Sie verbinden die eindrucksvolle Natur der Umgebung mit unseren Balance-Angeboten. Gönne deinem Körper die Wertschätzung, die er verdient.

## E- Bike Verleih, Saunadorf, Freizeitangebote

Neben unseren komfortablen Holz-100-Ferienhäusern direkt an der Strandwiese bieten wir noch viel mehr. Entdecke unsere Region bequem mit den E-Bikes von MANOAH oder genieße die Abendstunden in unserem Saunadorf in romantischen Fasssaunen. Das Zeulenrodaer Meer entdeckst du auf unseren hauseigenen Stand Up Boards. Mit unserer activCARD, welche du ab drei Übernachtungen bei Vollzahlung von uns bekommst, hast du die Möglichkeit, verschiedene regionale Attraktionen zu besuchen und erhältst zusätzlich noch einen vergünstigten Eintritt. Besuche unter anderem verschiede Museen und Burgen, Kletterparks, genieße eine Schifffahrt auf dem größten Stausee Deutschlands, entführe deine Kleinen in faszinierende Tierparks.

## Parkplatz, Elektroladesäulen

Unser Feriendorf ist eine autofreie Anlage. Dein Fahrzeug kannst du aber auf unserem hauseigenen Parkplatz in direkter Hausnähe kostenfrei abstellen. Für dein Elektrofahrzeug stehen zwei Ladesäulen mit vier Anschlüssen zur Verfügung.

Dein Urlaub am See
Tauche ab in die Natur
Vergiss deinen Alltag und tanke
neue Kraft bei uns in MANOAH -
deinem exklusiven Natur - Retreat

21 Holz100-Ferienhäuser
Strandwiese
Badesee
Yoga
Wellness
Energiearbeit
E-Bike-Verleih
Stand Up Board-Verleih
Frühstücksangebot
kulinarische Höhepunkte
Fasssaunen
Schulungs- & Tagungsräume
barrierefreie Häuser

Bleichenweg 30c
07937 Zeulenroda-Triebes

0800 200 33 45

rezeption@manoah.haus

www.manoah.haus

*Jetzt 20% Herbst-Winter-Rabatt sichern bei Buchung im Aktionszeitraum vom 15.09.22 – 31.03.2023
Infos unter 0800 200 33 45 oder www.manoah.haus
Mindestaufenthalt 2 Nächte

MEHAG eG
HANDELSGENOSSENSCHAFT METALL UND KFZ

Friedrich-Engels-Str. 9, 99974 Mühlhausen
Tel. (0 36 01) 40 146, Fax 40 14 77

Pfannschmidtstr. 45/46, 99974 Mühlhausen
Tel. (0 36 01) 44 98 19, Fax 88 98 56

**Dach-Stahltrapezprofil 39/333 - sofort verfügbar**

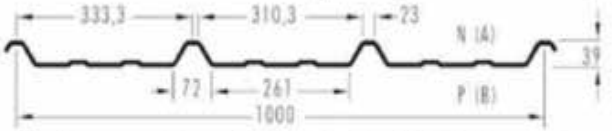


| | |
|---|---|
| Blechdicke | 0,5 mm |
| Lieferlänge | 3–8 m |
| Baubreite | 1000 mm |
| Farbe | anthrazit o. rotbraun |

**14,99 €/m²**

Mehag eG • Tel. 03601/44 98 19
Mühlhausen • www.mehag-mhl.de

**Geborgenheit, Sicherheit und eine familiäre Struktur:**

SOS-Kinderdorf bietet Kindern in Not ein neues liebevolles Zuhause.

**Jetzt helfen: sos-kinderdorf.de**

DZI Spenden-Siegel

# Holz oder Stein – was darf's sein?

-Anzeige-

Als natürliches und warmes Material sorgt Holz für ein besonderes Wohlgefühl im Garten, leidet allerdings unter den Einflüssen von Sonne und Regen und ist sehr pflegebedürftig.

Stein hingegen ist witterungsbeständig und benötigt z. B. bei der Terrassengestaltung keine aufwändige Unterkonstruktion, wirkt jedoch oft nicht so gemütlich wie Holz. Wer sich nun im Zwiespalt befindet, kann dank Beton-Dielensteinen eine schnelle Entscheidung fällen. Der innovative Bodenbelag vereint die Vorteile beider Materialien in einem und ist eine dauerhafte, ästhetische Alternative für Gärten, Plätze und Wege.

Beton-Dielensteine ähneln aufgrund von rissigen Strukturen und einer antiken Maserung rustikalen Holzplanken, sind aber formstabil, rutschfest, 100 % recycelbar sowie splitterfrei und weder Fäulnis noch Schädlings- oder Schimmelbefall haben auf dem schmutzfesten Material eine Chance.

Weiterhin gelten Beton-Dielensteine als attraktive Gestaltungslinie mit vielseitigen Anwendungsmöglichkeiten. So sind bei der Gartenplanung kaum Grenzen gesetzt: Neben Dielenstein-Elementen für die Bodenverlegung hält das Portfolio von Experten auch Großstufen und vertikale Varianten bereit. Multifunktionale Ergänzungen in Form von Quadern oder Stammsitzen garantieren eine einheitliche Gesamtoptik. Mit dem Bodenbelag lassen sich Terrassen, Wege und Stufen kreieren, Palisaden können als Hangbefestigung eingesetzt werden und Sitzelemente sorgen für eine hohe Aufenthaltsqualität. *HLC*

**HELBE-DÜN ENTSORGUNGS-GmbH**
**Telefon 03 60 29 / 8 12 - 0**

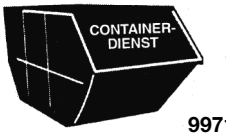


Container 3-10 m³
Ihr Entsorger für Privat und Gewerbe
Vermietung: Minibagger, Rüttelplatten, Schuttrutschen, Hubarbeitsbühne
99713 Holzthaleben · Großbrüchtersche Str. 14

**Mönning GmbH**
- Gartenhäuser
- Garagen
- Gewächshäuser
- Hoch- u. Frühbeete
- Terrassendächer
- Tiergehegebau
- Zaunanlagen
- Volieren
- Schutzhäuser

volieren-tiergehegebau.de
gartenhaus-hochbeet.de
Ausstellung und Büro geöffnet: Mo.–Fr. 8.00–17.00 Uhr
Tel. 034671 / 76170
99707 Bendeleben/Kyffhäuserland . Sondershäuser Str. 1

## Den Garten im Herbst genießen

Laub ist ein natürlicher Winterschutz für die Flora und Fauna. Im Garten künnen wir es beispielsweise in Form eines Laubhaufens in einer Gartenecke sammeln. Das hat mehrere Vorteile. Für Igel, Insekten und andere Tiere ist ein Laubhaufen ein optimaler Ort, die kalten Wintermonate zu verbringen, denn das Laub isoliert und bietet somit einen gemütlichen Unterschlupf. Nach dem Winter wird das Laub von Tausenden Lebewesen abgebaut und in wertvollen Humus umgewandelt. Die Nährstoffe bleiben im Garten. Übrigens: Neben unscheinbaren, spät blühenden Pflanzen wie der Altersform des Efeus, gibt es auch einige Pflanzen, die auch im späten Jahr noch wunderschöne Blüten aufweisen und so dem ein oder anderen Insekt Nahrung bieten. *buna*

**Kunstschmiede Roßbach GmbH**
Am Schlifter 3 | 06571 Roßleben

**Wir fertigen für Sie:**
- Hoftore mit Zierelementen und Kunststoffpaneelen
- Elektrische Antriebe für Schiebe- und Flügeltore
- Treppen, Edelstahl und kunstschmiedeeiserne Geländer und Zäune

www.kunstschmiede-rossbach.de
Tel. 034672-82274 | Fax: 034672-82278

# Sonnenenergie aus dem Gartenzaun

-Anzeige-

Kostenlose, im Boden gespeicherte Sonnenenergie mithilfe einer Sole-Wasser-Wärmepumpe zum Beheizen des eigenen Heims und zur Warmwasserversorgung zu nutzen, ist nicht nur umweltfreundlich, sondern macht auch unabhängig von fossilen Brennstoffen wie Öl und Gas.

Jedoch sind Sole-Wasser-Wärmepumpen nicht überall möglich. Hier bietet sich ein innovativer Energiezaun als kostengünstige Alternative an. Er ist genauso leistungsfähig wie Erdkollektoren oder Erdsonden, dabei aber viel platzsparender.

Als Gartenzaun aufgestellt, ist er sogar bepflanzbar! Im Bestand ist der Energiezaun überdies als Austausch einer Öl- oder Gasheizung interessant. HLC

Bester Service!

Bätzoldt's
Garten- und Landschaftsbau GmbH
SEIT 1994
WIR GESTALTEN LEBENSTRÄUME...

Rudolf-Breitscheid-Str. 4
06567 Bad Frankenhausen
Telefon: + 49 (34671) 7 29-0
www.baetzoldt.de

FACHARBEITER
mit handwerklichem
GESCHICK
und Führerschein
(m/w/div.)
WIR STELLEN EIN!

greensystems
Die Stadtausstatter

Rudolf-Breitscheid-Str. 4 • 06567 Bad Frankenhausen
Telefon: + 49 (34671) 729 100
E-Mail: info@greensystems-stadtmobilar.de
www.greensystems-stadtmobilar.de

Galabau Killat GmbH & Co.KG

Sangerhäuser Straße 12 a • 06556 Artern
Tel. 0 34 66 / 32 10 74 • Fax 0 34 66 / 32 35 07
blumen.killat@t-online.de • www.galabau-killat.de

Herbstzeit ist Sturmzeit,

denken Sie an Ihre Bäume und Gehölze!
Mit unseren Hubarbeitsbühnen können wir Ihre Bäume fachgerecht schneiden, anfallendes Schnittholz schreddern und wenn nötig auch mit unserer modernen Baumstumpffräse einen Baumstumpf ausfräsen.

Wir beraten Sie gern, Ihr Team von zertifizierten Baumkontrolleuren und fachgerechten Baumpflegern.

Unsere Erfahrung – seit über 25 Jahren für Sie.
Sprechen Sie uns an.

# Natürliche Basis fürs Gartenglück

-Anzeige-

Es gibt viele Möglichkeiten, im Alltag auf den ökologischen Fußabdruck zu achten und sich aktiv für die Umwelt einzusetzen. Im wahrsten Sinne des Wortes großes Potenzial für Nachhaltigkeit bietet das eigene Zuhause – hier können beim Bau und bei der Innenausstattung dank ressourcenschonender Materialien viele Emissionen eingespart werden.

Ganz oben auf der Liste „grüner“ Werkstoffe steht Holz, da es komplett erneuerbar ist: Wird ein Baum gefällt und weiterverarbeitet, wächst auf der frei gewordenen Fläche ein neuer „Holzlieferant“ heran, sofern das Holz aus nachhaltiger Waldwirtschaft stammt. Wer bei der Planung seines Außenbereichs auf Holz setzt, profitiert nicht nur von einer tollen Optik und der Langlebigkeit, sondern tut auch was für die $CO_2$-Bilanz. Wie das geht? Ganz einfach: Holz bindet langfristig $CO_2$ aus der Atmosphäre. Echtholzdielen legen in puncto Nachhaltigkeit sogar noch eine Schippe drauf: Dafür wurde ein Verfahren entwickelt, bei dem die natürliche Zellstruktur des Holzes dauerhaft verändert wird – ohne den Einsatz von synthetischer Chemie oder toxischen Substanzen.

Dadurch nimmt das Material kaum noch Feuchtigkeit auf und ist deshalb sehr langlebig und widerstandsfähig. Zudem ist es besonders pflegeleicht, Verschmutzungen können mit Wasser und Bürste beseitigt werden.

Das Holz besticht durch eine seidige, elegante Oberfläche. Der Bodenbelag ohne sichtbare Äste verleiht der Holzterrasse eine klare, schnörkellose Optik, die perfekt zu moderner Architektur passt und vor allem designorientierte Bauherren begeistert. *HLC*

## Lassen Sie sich beraten - von den Fachleuten aus Ihrer Region!

KNWG
KYFFHÄUSER NATUR- UND WERKSTEIN GmbH
Bahnhofstraße 6a
06567 Bad Frankenhausen
Telefon/Fax 034671/62008
www.knwg.de
MODERNE & KLASSISCHE GRABMALE
- 2.500 m² Ausstellungsfläche
- schnelle Produktion & Verarbeitung
- kurze Lieferzeiten
- individuelle Maßanfertigungen
Natur- & Werkstein + Fensterbänke
Treppen + Bad- & Küchengestaltung

BoFa-
Boden und Farbe im Fuhrwerk
Alle Farben sofort gemischt!
BOFA BODEN UND FARBE im Fuhrwerk
Klostergasse 1a
06577 An der Schmücke
Tel.: 034673/786288
info@bofa-oldisleben.de
www.bofa-oldisleben.de
Farben • Tapeten • Bodenbeläge • Werkzeug

IHR EXPERTE FÜR GARTEN UND LANDSCHAFT
LANDSCHAFTSBAU
ANDREAS JORDANLAND
Postgasse 1 · 06556 Reinsdorf / Zweigstelle: Weide 7 · 06556 Artern
FON: 03466 / 319863
Fax: 03466 / 319865 · landschaftsbau.jordanland@t-online.de
Wir sind seit 2002 Ihr Experte für Garten und Landschaft und bieten Ihnen folgende Leistungen an:
Außenanlage · Baum- & Grünpflege · Teichbau · Zaunanlagen
Aufbau von Carports · Pflaster- & Natursteinarbeiten
Wege- & Mauerbau · Beregnungstechnik & -anlagen
Rasenpflege Düngen & Mähen
Oberflächen-Reinigung
WWW.GALABAU-JORDANLAND.DE

Schmiede & Metallbau Fister
Inh. Steffen Baumann
• Treppen • Tore • Zäune • Geländer
• Edelstahlarbeiten
Seit 1876
Ihr kompetenter Metallbauer
Schlossstraße
06556 Artern
Tel. (0 34 66) 30 28 55
Fax (0 34 66) 31 99 88
www.schmiede-fister.de

ŠKODA

GÜNTHER
www.guenther-automobile.de
ŠKODA Vertragshändler
Am Langen Rasen 7 · 99974 Ammern
Telefon (03601) 8 55 90

**Stellplätze für Wohnwagen, Wohnmobile und Oldtimer**

ab sofort in abgeschlossener Halle in 99998 Körner zu vermieten.

**Infos unter: 0172 1047911**

Farbanzeigen fallen auf!

WITTICH MEDIEN

Lassen Sie sich von uns beraten:
info@wittich-langewiesen.de

FAHRSERVICEDIREKT
EINFACH - SICHER - UNTERWEGS

*Haben Sie einen Termin? Kein Problem!*

Krankenhausfahrten | Fahrten zu Ärzten & Fachärzten
Dialyse | Chemo & Bestrahlungsfahrten | Beratung

036029 - 749836

Kundendienst
Gebhardt
Heizung Klima Sanitär Elektro

Backhausstraße 74 in 06567 Bad Frankenhausen/ OT Esperstedt
Telefon: 034671/ 50671 – kundenservice.gebhardt@gmail.com

SVEN GEBHARDT SERVICENUMMER: 0171/ 4359626

Gas- Wasser- & Sanitärinstallation
NICO SCHWABE
Heizungsbau

Ihr Meisterbetrieb für Sanitärinstallation
Heizungsbau und Bauklempnerei

- Beratung
- Planung
- Ausführung
- Kundendienst

**Bergstraße 1 · 99713 Bellstedt**
Tel./Fax: 036020/74192 · Mobil: 0173/5851110
E-Mail: nico.schwabe@web.de

NATURSTEINWERK
KAY HECHLER
Meister und Restaurator im Steinmetz u. Steinbildhauerhandwerk

Pfarrer-Bonhoeffer-Str. 1,
99994 Stadt Nottertal-Heilinger Höhen,
OT Schlotheim

Geöffnet:
Mo - Fr. Von 7 -18 Uhr
Sa. von 9 - 12-Uhr

Grabmale
Fotogravuren
Fensterbänke
Treppen
Arbeitsplatten für Küche und Bad
Umarbeiten und Neugestaltung vorhandener Grabmale
Teilzahlung möglich

Bitte um telefonische Terminvereinbarung
Tel. 036021/80249

Bad Langensalza
Feldstraße 8

GEÖFFNET:
DI. VON 10 - 17 UHR
FR. VON 13 - 17 UHR
ODER NACH VEREINBARUNG

www.natursteinwerk-hechler.de

ELEKTROTECHNIK
JÜRGEN DIETRICH

E-CHECK
Fachbetrieb

- Elektroinstallationen • Smart-Home
- Hausgeräteservice • Reparatur und Verkauf
- Photovoltaik • LED-Lichttechnik

Bad Frankenhausen • Brauhausgasse 9
Mail: juergen@dietrich-elektro.de
www.dietrich-elektro.de
(034671) 79139

Achtung! Neue Rufnummer!!!
03 63 30 - 16 00 29

Physiotherapie Manuela Hartung
99713 Helbedündorf/OT Großbrüchter
Plan 10
Mo. + Do. 8 - 12 Uhr und 13 - 20 Uhr
Di. + Mi. 8 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr
Fr. 8 - 12 Uhr

- Krankengymnastik
- Man. Lymphdrainage
- Schlingentisch-Therapie
- Fango und Heißluft
- Hausbesuche
- Massage
- Kiefergelenkbehandlung CMD
- Elektrotherapie
- Wellness und Rehasport
- Gutscheine

Jeder Mensch hat eine erste Chance verdient.

Vielen Menschen in Paraguay fehlt es an Nahrung, Bildung und vielem mehr. Wie sich für Petrona die Zukunft verbessert, erfahren Sie unter:
**brot-fuer-die-welt.de/chance**

Mitglied der actalliance

Brot für die Welt
Würde für den Menschen.